**Ausstellungsordnung**

**für**

**Kreisverband Berlin und Umgebung e.V.**

**6. Kreisjungtierausstellung Berlin**

mit angeschlossener allgemeiner- und **Jugendschau**

im

Landesverband der Rassekaninchenzüchter

Berlin – Mark Brandenburg

**am 25.08 – 27.08.2017**

**auf dem Vereinsgelände der KGA „Einigkeit“ Kräuterplatz 1 in 13158 Berlin – Pankow**

1**. Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK** mit folgenden Zusatzbestimmungen.

 Es wird in Wechselbewertung gerichtet.

2. Ausstellungsberechtigt sind alle dem LV Berlin – Mark Brandenburg gemeldete Rassekaninchenzüchter.

3. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet und Eigentum des Ausstellers sein. Die Richtigkeit der

 Zuchtgruppen ist durch den Vereinszuchtbuchführer auf dem Meldebogen zu bestätigen. Fehlt dieser

 Nachweis, werden alle gemeldeten Tiere als Einzeltiere bewertet.

4. Die Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung für **jede Rasse und Farbenschlag** getrennt einzureichen.

 Diese sind vom Aussteller zu unterschreiben, mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die Ausstellungsordnung

 an und verpflichtet sich zur Zahlung des Standgeldes.

 **Meldeschluss ist der 24. Juli 2017 ( Poststempel)**

 Anmeldungen sind zu richten an: Manfred Knappe Dorfstraße 5a 13059 Berlin. Tel. 030/ 9208802

 email: rmknappe@gmail.com

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier 3,50 €

 Allgemeinkosten ges. 3,00 €

 Futtergeld pro Tier 0,50 €

 Pflichtkatalog 3,00 €

 Gehege ( Häsin mit Jungtieren) 5,00 €

 **Jugendliche Aussteller stellen kostenfrei aus**

 **Der Kostenbeitrag ist bis zum 01.08.2017** auf das KV – Konto:

 **Kreisverband Berlin und Umgebung, Verwendungszweck : Kreisschau Berlin u. Umgebung** einzuzahlen.

 **IBAN: DE 80 1005 0000 0190 3624 72**

  **Geldspenden, um die wir herzlich bitten, kommen im Rahmen der Jugendförderung, unseren Nachwuchszüchtern**

 **in vollem Umfang zu Gute**.

6. Ummeldungen können bis 14.08.2017 kostenlos telefonisch oder per email vorgenommen werden, für

 jedes nach dem Termin umgemeldete Tier wird eine Gebühr von 1,50 € erhoben.

7. Es können ausgestellt werden: Jungtiere im Mindestalter von 3 Monaten , Geburtsmonat bis Mai 2017

 a.) Einzeltiere

 b.) Zuchtgruppe 2 a und 2 b

 c.) Zuchtgruppe 3 ( es müssen beide Geschlechter vertreten sein)

 d.) Gehege ( Häsin mit Jungtieren im Alter von 6 bis 12 Wochen)

8. An Preisen werden vergeben:

 Der höchste Preis der Kreisjungtierausstellung ist der Schirmherrenpreis unabhängig von der Wertigkeit.

 Hinzu kommen neben Landesverbands- und Kreisverbandsehrenpreise, gestiftete Ehrenpreise von Behörden,

 Parteien,Zuchtfreunden und Vereinen ( SE) sowie Ehrenpreise aus dem Standgeld (E).

 Die Vereinsmeisterschaft des KV und Wanderpokal werden von den besten 25 Tieren eines Vereines ermittelt.

 Für den „KV Champion“ werden die 6 besten Tiere einer Rasse, eines Züchters gewertet.

 Es wird ein 1.Platz, 2.Platz und 3.Platz vergeben. Bei Punktgleichheit entscheiden die Preisrichter.

 Die besten Sammlungen werden als Kreismeister geehrt. Bedingung ist eine Beteiligung von mindestens

 2 Zuchtgruppen pro Rasse und Farbenschlag, die von einem oder mehreren Züchtern sein können, es müssen

 32/ 20 Punkte erreicht werden. Der beste 1,0 und die beste 0,1 wird von den Preisrichtern ermittelt.

 **Die Tiere der jugendlichen Aussteller werden neben dem Wanderpokal in eigener Klasse**

 **prämiert und erhalten gestaffelte Geldpreise.**

 **Der beste Jugendaussteller erhält einen Barpreis von 100 €, die ein Zuchtfreund stiftet.**

9. Tiervermittlung: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. Der Verkaufspreis ist auf dem

 Anmeldebogen anzugeben. Die Ausstellungsleitung ist nur Vermittler zwischen Züchter und Käufer.

 Die Ausstellungsleitung erhebt für die Vermittlung 10% des Kaufpreises. Der Züchter erhält den Preis, den er

 auf dem Meldebogen angegeben hat.

10. Tierverluste, die durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung verursacht wurden, werden nach AAB

 vergütet. Für Tiere die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten übernimmt

 die Ausstellungsleitung keine Haftung.

 Bei Nichtdurchführung der Schau durch Seuchen oder höhere Gewalt werden 30 % des Standgeldes zur Deckung

 der Unkosten einbehalten.

11. Im Sinne einer verantwortungsvollen Kaninchenzucht sollten nur Kaninchen ausgestellt werden, die ordnungsgemäß

 gegen die RHDV1 und RHDV2, sowie gegen Myxomatose geimpft sind.

 Nach Beschlußfassung bei der JHV besteht jedoch keine Impfpflicht.

 Kranke Tiere werden von der Ausstellungsleitung entfernt und sind unmittelbar nach

 der Benachrichtigung vom Aussteller abzuholen , bis dahin gehen sie in Quarantäne.

 Die Tiere müssen in vorgeschriebenen Transportkisten in entsprechender Größe eingeliefert werden.

 **Gefüttert werden nur Wasser, Pellets und Heu.**

**12. Terminplan : Meldeschluss am: 24.07.2017 ( Poststempel)**

 **Aufbau der Käfige: 19.08.2017 ab 09:00 Uhr**

 **Einliefern der Tiere: 24.08.2017 ab 14:00 bis 19:00 Uhr**

 **Bewertung der Tiere: 25.08. 2017 ab 08:00 Uhr**

 **Öffnungszeiten: 26.08.2017 ab 10:00 bis 18:00 Uhr**

 **27.08.2017 ab 10:00 bis 16:00 Uhr**

 **Preisverteilung: 27.08.2017 ca. 14:00 Uhr**

 **Tierausgabe: 27.08.2017 Nach der Preisverteilung**

13. Reklamationen oder Einsprüche von Bewertungen müssen spätestens bis 26.08.2017, 12:00 Uhr bei

 Hinterlegung von 50,00 € pro reklamiertes Tier der Ausstellungsleitung vorliegen.

 In allen Streitigkeiten, die diese Ausstellung betreffen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss

 des Rechtsweges.

14**. Zur besonderen Beachtung:** Kaninchen werden nur mit ordnungsgemäßer Tätowierung bewertet.

 Doppelte oder Übertätowierungen sind nicht erlaubt, auch schlecht lesbare Kennzeichnungen können mit

 „o.B“ gestraft werden.

 Tiere von Jugendlichen Züchtern müssen mit DJ vor der Vereinsnummer gekennzeichnet sein. Fehlt das J

 hinter dem D dann muss auch der Jugendliche den vollen Kostenbeitrag entrichten und verliert den

 Jugend – Bonus.

 **Am Tag der Bewertung werden nur die Zuchtfreunde Zugang zur Ausstellung haben, die von der**

 **Ausstellungsleitung bestimmt sind oder sich als Helfer gemeldet haben.**

 **Die Ausstellungsleitung.**